



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

ULA

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen schützt alte Buchen und sichert Naturwälder

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass 42,3 % der Fläche Hessens bewaldet sind. Die Buche ist mit rund 31 % der vertretenen Baumarten die in Hessen am meisten vertretene Baumart.
2. Der Hessische Staatswald erzeugt nachhaltig den Rohstoff Holz, er hat als Erholungsort und Bildungsort eine große Bedeutung, er dient als wichtiger Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, er verbessert das Klima durch die Bindung von CO₂ und ist Arbeitsplatz für zahlreiche Menschen, insbesondere im ländlichem Raum. Der Landtag bekennt sich daher zu dem Ziel, langfristige Waldstrukturen mit vielstufigen Dauerwäldern entstehen zu lassen. Ziel ist ein struktureicher, klimarobuster Mischwald, der als effektive CO₂-Senke fungiert.
3. Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist Teil des UNESCO-Weltnaturerbes besonders naturbelassener Buchenwälder in Deutschland und nimmt damit eine besondere Aufgabe zum Schutz der Buchenwälder weltweit ein. In diesem, in seiner Größe und Ursprünglichkeit für Deutschland außergewöhnlichen Buchenwald im Nationalpark Kellerwald-Edersee, haben einzigartige Urwaldrelikte überdauert. Über 40 % der Buchen sind älter als 120 Jahre, die ältesten sind bis zu 260 Jahre alt. Das Land Hessen hat die besondere Schutzwürdigkeit dieses Waldes durch die Erweiterung des Nationalparks auf nun rund 7.688 ha nochmals bekräftigt.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung des Staatswaldes nach FSC-Standard 10 % der Staatswaldfläche als Naturwaldflächen ausgewiesen und damit aus der Bewirtschaftung genommen hat. In den ausgewiesenen Gebieten gibt es bereits auch alte Baumbestände, die hierdurch nun noch älter werden können.
5. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Sicherung von Naturwäldern und die Forschung bezüglich klimaangepasster, standortgerechter und heimischer Baumarten ausgebaut werden soll, um die wissenschaftliche Grundlage für eine klimarobuste Waldentwicklung weiter voranzutreiben. Als Teil dieser langfristigen Entwicklung werden 34 Naturwaldflächen, die größer als 100 ha sind, als Naturschutzgebiete ausgewiesen, um so ihren Schutz rechtlich abzusichern. Dies ist vor allem zur Sicherstellung der naturgemäß großen Zeitspannen für die notwendigen Entwicklungszeiten erforderlich.
6. Der Landtag stellt fest, dass im Sinne einer naturgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft Klima, Boden, Wasser und Artenvielfalt einen besonderen Stellenwert haben. Mit der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswalds (RiBeS) in Hessen bekennt sich das Land Hessen seit 2018 u.a. zur besonderen Verantwortung für die Biodiversität im Staatswald.
7. Des Weiteren erkennt der Landtag das angesichts der extremen Waldschäden durch Stürme, Trockenheit und Schadereignisse ausgesprochene Einschlagsmoratorium für alte Buchen auf allen Natura 2000-Gebietsflächen in geschlossenen Beständen im Staatswald bis zunächst Oktober 2021 als wichtige Maßnahme an. Ökologisch besonders wertvolle Altbuchen werden in den entsprechenden Buchenbeständen seit November 2020 nicht mehr entnommen. Darüber hinaus sind sie oft ein wichtiges und prägendes Element der Landschaft.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Staatswald den Schutz sogenannter Methusalembäume – alter, besonders schützenswerter Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 100 cm – über das derzeitige Moratorium hinaus dauerhaft zu gewährleisten. Er unterstreicht deren Bedeutung für das Ökosystem Wald. Sie bieten vielen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten einen Lebensraum, vor allem Totholz-Arten profitieren von ihnen.
9. Der Landtag geht davon aus, dass abhängig von der geplanten Evaluation das Einschlagsmoratorium weiterzuführen ist. Er geht ebenfalls davon aus, dass es erforderlich ist, in weitgehend geschlossenen älteren Buchenbeständen weiterhin konsequent auf flächige Auflichtungen (Schirmschläge) zu verzichten. Dies trägt über die Wahrung eines Bestandesinnenklimas zu einem gesunden Waldklima bei.
10. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen klimaresilienten, ökologischen Umbau des Waldes erfordern. Hierzu werden u.a. viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Fachwissen einbringen, benötigt. Der Landtag begrüßt aus diesem Grund die mit dem Haushalt 2021 geschaffenen Stellen für Försterinnen und Förster, insgesamt 220 bis zum Jahr 2025.
11. Der Landtag begrüßt die derzeitige Evaluierung und Neufassung der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald und fordert von der Landesregierung zusätzliche, neue Themenfelder zu berücksichtigen. Dazu gehören z.B.
 - a) Naturschutzmaßnahmen im Kontext mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen zur Wiederbewaldung,
 - b) an den Klimawandel angepasste Nutzungsintensität in der Reife- und Regenerationsphase von Laubbaumbeständen,
 - c) die ökologische Aufwertung von Waldrändern und -wiesen,
 - d) ein Totholzkonzept für den Wirtschaftswald (außerhalb von NWE-Flächen),
 - e) eine sinnvolle Erhöhung der Anzahl und räumlichen Verteilung von Habitatbäumen,
 - f) die Integration der Erkenntnisse aus dem durch die Landesregierung eingerichteten forstlichen Modellbetrieb Hofbieber sowie
 - g) die Entwicklung von Indikatoren und Kennzahlen, um die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen messbar zu machen.
12. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Forstamt Burgwald einen Modellbetrieb für Klimaschutz eingerichtet hat. Das vom Forstamt zu erarbeitende waldbauliche Behandlungskonzept wird verschiedene Varianten bei Baumartenwahl, Mischung, Waldstruktur und Produktionszeiträumen mit Blick auf die Klimaschutzleistung bewerten und damit bessere Entscheidungsgrundlagen auch für andere Forstämter schaffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. März 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)